

Kleine Anfrage

LKW-Abfertigung Zollamt Schaanwald-Tisis

Frage von Landtagsabgeordneter Wolfgang Marxer

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

Frage vom 04. März 2015

Und hiermit beziehe mich auf meine kleine Anfrage vom Juni 2014 zur LKW-Abfertigung am Grenzzollamt Schaanwald-Tisis. Dabei konnten die Fragen 1-4 nicht beantwortet werden, aber es hiess: «Die fehlenden Informationen werden nachgeliefert, sobald sie vorliegen». Das möchte ich nur zur Erinnerung erwähnen. Die neue Kleine Anfrage bezieht sich nun ebenfalls auf die LKW-Abfertigung:

Diesen Sommer hat das Zollamt Vorarlberg eine neue Verordnung erlassen. Aufgrund dieser wird das Zollamt Tisis-Schaanwald zu einem der beiden Hauptzollämter erklärt, über die der LKW-Transitverkehr für die Abfertigung zwingend fahren muss. Aktuell ist die Hälfte der LKW-Fahrten über dieses Zollamt Transitverkehr. Gemäss einem Zeitungsartikel wurde eine Arbeitsgruppe für eine schnellere Abfertigung an der Grenze eingesetzt. Ziel ist es, den morgendlichen LKW-Stau vor der Grenze zu beheben. Eine für das Liechtensteiner Unterland und Schaan dramatisch schlechte Lösung wäre die Aufhebung des verlängerten Nachtfahrverbots in Schaanwald. Ohne dieses würden deutlich mehr LKW diese Verbindung benutzen.

- * Wurde die Regierung vor Erlass der Zoll-Verordnung informiert? Wenn ja, wann?
- * Hat sie Informationen über dadurch entstehende Veränderungen des LKW-Verkehrs erhalten? (Wenn ja, bitte eine Zusammenfassung plus Angabe, wo die Informationen im Original eingesehen werden können bzw. als Umweltinformationen veröffentlicht werden?)
- * Konnte bzw. hat die Regierung eine Stellungnahme dazu abgegeben oder abgeben können? Mit welchem Inhalt?
- * Wird die Regierung am verlängerten Nachtfahrverbot festhalten oder steht es in der Arbeitsgruppe zur Disposition?
- * Wer ist in der Arbeitsgruppe? Wer vertritt dort die Interessen der Bevölkerung?

Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Nein. Die Regierung wurde seitens der österreichischen Behörden nicht über den Erlass der Zoll-Verordnung informiert.

Die Gestaltung und Durchsetzung der örtlichen Zuständigkeiten von österreichischen Zollstellen obliegt ausschliesslich den Behörden der Republik Österreich im Rahmen der Vorschriften der Europäischen Union. Ziel ist die Aufrechterhaltung und Erfüllung der vorgegebenen Aufträge mit den verfügbaren Ressourcen. Hingegen können die österreichischen Behörden nicht über Kompetenzen und Betrieb der Zollstelle Schaanwald bestimmen. Dies obliegt den Schweizer Behörden bzw. der Eidgenössische Zollverwaltung.

Das Amt für Volkswirtschaft wurde nach Inkraftsetzung der Verordnung Nr. 920000/08218/2014 inoffiziell hierüber orientiert. Die Änderung betrifft die Zollstellen Meiningen, Mäder, Lustenau und Höchst. Sie umfasst die Einfuhr von gewerblichen Gütern aus einem Drittland in die EU, welche neu nur noch mit Endbestimmung Bundesland Vorarlberg mit Ausnahme des Gebiets der Ortsgemeinde Mittelberg zur Einfuhr abgefertigt werden können.

Das Zollamt Tisis erfährt keine Änderung durch diese Verordnung und wird weiterhin als sogenannter Warenort betrieben. Dies bedeutet, dass beim Zollamt Tisis weiterhin alle Waren zur Einfuhr in die EU abgefertigt werden können. Die durch die Verordnung betroffenen Zollämter hingegen dürfen gewerbliche Güter mit Endbestimmung ausserhalb der erwähnten Gebiete nur noch zur Einfuhr in die EU abfertigen, die

- im gemeinsamen Versandverfahren,
- i.S.d. Artikel 225, 229 oder 233 Zollkodex-Durchführungsverordnung mündlich oder durch eine andere Form der Willensäusserung, oder
- mit einem Carnet ATA oder Carnet TIR

angemeldet werden.

Der internationale Transit, also der Durchfuhrverkehr mit Versandschein im gemeinsamen Versandverfahren, kann während den Öffnungszeiten weiterhin an allen bisherigen Zollstellen abgefertigt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Grossteil der Waren durch in Liechtenstein ansässige Firmen im Rahmen der Zollverfahren „zugelassener Empfänger“ oder „zugelassener Versender“ mittels Versandschein direkt zum Unternehmen verbracht bzw. von diesem zur Grenze gesandt werden. Diese sind jedoch als Teile eines Zollverfahrens zur raschen Abwicklung an der Grenze von i.d.R. unter einer Minute Standzeit zu betrachten und sollten hinsichtlich der Verkehrsart trotz Versandschein nicht als „Transite“ gewertet werden. Die Aufhebung dieser Verfahren würde ein Rückschritt zur klassischen Zollabfertigung an der Grenze bedeuten, wo die LKW am Grenzübergang nach Ankunft die Zollabfertigung vornehmen. Dies würde je nach Ware und Umfang zu langen Standzeiten der betroffenen LKW führen und aufgrund der Ziel- und Quellorte der Waren mit hoher Wahrscheinlichkeit zu längeren Staus beiderseits der Grenze führen.

Zu Frage 2: Nein, die Regierung wurde nicht darüber informiert. Auf Anfrage beim Zollinspektorat Rheintal wurde bei der Dienstabteilung Schaanwald keine Veränderung bzw. eine leichte Reduktion des LKW-Verkehrs wahrgenommen. Die Dienstabteilung St. Margrethen verzeichnete eine Zunahme des LKW-Verkehrs, welche zur Hauptsache von Au/Lustenau herrührt.

Zu Frage 3: Es wurde bislang zu diesem Thema keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Frage 4: Das verlängerte Nachtfahrverbot wurde ursprünglich zum Schutz der Bevölkerung eingeführt, da die Eidgenössische Zollverwaltung aufgrund deren internationalen Verpflichtungen an der Zollstelle Schaanwald Abfertigungen von Waren im gemeinsamen Versandverfahren während der LKW-Fahrzeiten hätte vornehmen müssen. Seither wurden die Zollverfahren effizienter, der Arbeitsplatz beim Grenzübergang Schaanwald/Tisis ausgebaut und die LKW leiser und emissionsärmer. Durch das verlängerte Nachtfahrverbot staut sich der Schwerverkehr beim Grenzübergang Schaanwald/Tisis in den Morgenstunden. Zudem durchmischen sich die einzelnen Fahrzeuge bei der Ankunft während den Nachtstunden, so dass die eigens geschaffene Schnellspur für Waren mit Versandschein oft nicht zweckgemäss genutzt werden kann.

Die erwähnte Arbeitsgruppe befasst sich auf fachlicher Ebene mit der Erstellung von Varianten, um den zunehmend aufkommenden Stau am Morgen zu reduzieren oder ganz zu vermeiden. In diesen Prozessen zur Lösungsfindung werden auch Varianten ohne verlängertes Nachtfahrverbot angedacht. Die Arbeitsgruppe erarbeitet Vorschläge zuhanden der politischen Entscheidungsträger und führt hierbei alle Möglichkeiten mit den entsprechenden Massnahmen und zu erwartenden Auswirkungen an. Eine Entscheidung wird durch die Arbeitsgruppe jedoch nicht getroffen.

Zu Frage 5: In der Arbeitsgruppe zum grenzüberschreitenden Warenverkehr sind Vertreter der österreichischen und schweizerischen Behörden

- AT - Zollamt Feldkirch Wolfurt
- AT - Stadtplanung Feldkirch
- AT - Amt der Vorarlberger Landesregierung; Abt. Verkehrsplanung
- CH - Zollinspektorat Rheintal
- CH - Tiefbauamt Kanton SG
- LI - AVW und ABI; im Beobachterstatus für Grenzübergang Schaanwald/Tisis

Der Auftrag dieser Arbeitsgruppe umfasst die Lösungsfindung für alle Zollübergänge zwischen Österreich und dem Schweizer Zollgebiet, wobei der Grenzübergang Au/Lustenau aufgrund der hohen Belastung das Kernelement bildet. Liechtensteinischen Behörden wurde auf Ersuchen Einsitz in diese Arbeitsgruppe im Rahmen eines Beobachterstatus gewährt, soweit die Sitzungen den Grenzübergang Schaanwald/Tisis betreffen. Dadurch kann Liechtenstein seine Ideen und Ansätze in die Lösungsfindung einbringen. Die Interessen der Bevölkerung werden schlussendlich durch die Politik vertreten, sie finden auch durch die liechtensteinischen Behördenvertreter Eingang in die Diskussionen.